

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1907)
Heft: 3-4

Artikel: Aus der Geschichte der Friedensbewegung
Autor: Bächtold, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-801628>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stet derjenige, welcher der Humanisierung des Krieges das Wort spricht, der Menschheit einen schlechten Dienst; er handelt direkt unlogisch. Der moderne Krieg ist eine so entsetzliche Barbarei, eine so allen heutigen Begriffen ins Gesicht schlagende Scheusslichkeit, dass jeder denkende Mensch ihn im Prinzip bekämpfen muss. Nur zu rasch vergessen wir wieder, was wir auf den Schlachtfeldern der Mandschurei mit angesehen haben, zu sehr lassen wir uns beeinflussen von den Stimmen solcher, die, in den Vorurteilen vergangener Zeiten befangen, immer wieder mit ihren patriotischen Phrasen gegen uns anrennen. Wir wollen dieser veralteten, barbarischen Institution nicht mehr zu Diensten sein, und wir lassen uns was schwarz ist nicht weiss malen! Darum seien wir aber auch konsequent und verwerfen wir alle Vorschläge, die auf Humanisierung des Krieges abzielen. Sie kommen vielfach von jenen her, die den Krieg als eine unvermeidliche, für alle Zeit zu Recht bestehende Einrichtung halten und die uns ein Entgegenkommen heucheln, indem sie die bittere Pille zu verzuckern sich bemühen. Nie und nimmer vertragen sich Krieg und Humanität. Ein Beispiel aus dem russisch-japanischen Krieg zeigt das deutlich. Wir geben es mit den Worten Bertha von Suttners wieder:

„Konteradmiral Nebogatow wurde vom Kriegsgericht zum Tode verurteilt (zugleich ist aber ein Gnadengesuch an den Zaren abgegangen um Verwandlung der Strafe in zehnjährige Festungshaft), weil er in der Tsuschimastrasse sich mit vier Schiffen den Japanern ergeben habe. In seiner Verteidigungsrede sagte Nebogatow: „Ich konnte meinen zweitausend Leuten nicht sagen: „Erschiesset euch“. Vor meinen Augen standen zweitausend Familien der Matrosen, und ich beschloss, meinen Namen, mich selbst zu opfern, aber zweitausend Familien zu retten... Es war klar, wir waren verloren und mit uns die Flotte — wozu also noch weitere Opfer?...“ Darauf führte der Vertreter der Anklage aus, dass es gar keine Rechtfertigung für Nebogatow und für die Kommandanten der drei andern Schiffe gebe. „Die Offiziere hätten, zumal die Mannschaft kampfeslustig (?) gewesen sei, eher die Schiffe zum Sinken bringen und versuchen müssen, sich durch Schwimmen zu retten, als sich zu übergeben. Dabei wären viele Menschen zugrunde gegangen; aber die russischen Frauen seien nicht egoistisch, und sie würden Nebogatow nicht Dank dafür wissen, dass er ihre Männer und Kinder durch seine Uebergabe rettete. Das verurteilende Wort des Gerichts habe erzieherische Wirkung. Es würde den Kriegern zeigen, dass man sich nicht mit dem Mantel der Humanität verdecken dürfe, wenn man die seit Jahrhunderten geheiligten Lebensprinzipien des Heeres mit Füßen trete; dass man sich nicht damit rechtfertigen dürfe, man sei ein blindes Werkzeug in der Hand verbrecherischer Befehlshaber gewesen. Das Wort der Verurteilung werde das Vaterland vor ähnlichen Uebergaben sichern, ihm für ein glorreiches Weiterschreiten Gewähr leisten.“ Das ist echt soldatisch gesprochen. So sind die „seit Jahrhunderten geheiligten“ Lebens- oder eigentlich Todesprinzipien des Kriegers. Mit Humanität verträgt sich das nicht. Zweitausend Familien bedeuten Null. Auch die Frauen dürfen nicht etwa egoistisch sein und ihre Männer und Kinder gerettet sehen wollen... Nur das glorreiche Weiterschreiten in einem nächsten Kriege ist das Wichtige. Alles das ist ganz logisch und konsequent. Inkonsequent ist es, wenn man die Welt glauben machen will, der Krieg könne humanisiert werden, und wer z. B. beantragt, dass bei der nächsten Haager Konferenz vornehmlich für die Milderung der Kriegshärten gearbeitet werde, der ist's, der sich bemüht, die ihm wertvolle Kriegs-

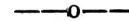
institution mit „dem Mantel der Menschenliebe zu verdecken“. Da gibt's nur ein Entweder — Oder, kein Und. Human oder kriegerisch. Das 20. Jahrhundert hat die Wahl.“

Hier handelte es sich um persönliche Humanitätsgefühle der Offiziere während der Schlacht. Wir wollten mit diesem Beispiele nur nachweisen, wie unverträglich die beiden Begriffe Krieg und Humanität sind.

Wo aber offizielle Verträge zwischen den Staaten, die einst sich als Feinde gegenüberstehen können, zur Humanisierung des Krieges geschlossen werden, da wird stets die Lebensfähigkeit des Krieges gehoben. Dürfen jedoch alle Mittel der Technik in den Dienst des Krieges gestellt werden, so wird der Krieg in nächster Zukunft ein Ding der Unmöglichkeit werden.

Es kommt aber noch ein weiteres Hemmnis des Fortschrittes durch die Humanisierung dazu. Grosse Interessengemeinschaften, die durch gewisse Folgen eines Kriegsausbruches schon gefährdet sind und darum als Kriegsgegner auftreten, können durch humanitäre Flickarbeit wieder lau gemacht werden. So sind die nordamerikanischen Handelskammern dafür interessiert, dass durch den Krieg der Handel nicht geschädigt wird. Werden aber neutrale Seewege geschaffen, also Zonen, in welchen die Schiffe vertragsmässig auch während des Krieges unangefochten verkehren können, so ist dadurch ein wichtiges und kräftiges Element, die interessierten Handelskammern, den Reihen der Kriegsgegner entrückt.

Darum seien wir auf unserer Hut, seien wir logisch und konsequent: nicht Humanisierung, nein Abschaffung des Krieges!
G.-C.



Aus der Geschichte der Friedensbewegung

von Hans Büchtold.

2. Der Abbé de St-Pierre.*

Zu Beginn des XVIII. Jahrhunderts, nach dem Frieden von Utrecht im Jahre 1712, durch den der spanische Erbfolgekrieg (1701—1714) grösstenteils beendet wurde, erschien ein ganz sonderbares, dreibändiges Werk, betitelt: „Entwurf zur Herstellung des ewigen Friedens“.** Veranlassung zu seiner Entstehung hatten die Verwüstungen des spanischen Erbfolgekrieges geboten, und das allgemein gewordene Friedensbedürfnis verhalf dem sonderbaren Werke zu einer höchst günstigen Aufnahme. Es ist merkwürdig, wie ein so grosses, durchaus nicht immer geistvoll geschriebenes, bald phantastisches, bald politisch-moralisches Buch gerade in jenem frivolen Zeitalter des „Sonnenkönigs Ludwig XIV.“, in ganz Europa solches Aufsehen erregen konnte. Doch wurde es vielfach mit Gleichgültigkeit aufgenommen und der Abbé als frommer Schwärmer bespöttelt (Leibniz, Voltaire). Um seinen Ideen weitere Verbreitung zu

* Abbé Charles René Castel de St-Pierre lebte von 1658 bis 1743. Als Almosenier der Herzogin von Orleans hatte er viele Beziehungen zum Hofe. Seine Meinung: « La grande puissance seule ne fera jamais un grand homme », die er in einer Abhandlung vortrug, kostete ihn 1718 seinen Sitz in der Akademie. Der Abbé de St-Pierre ist nicht zu verwechseln mit Bernardin de St-Pierre, dem Verfasser von „Paul und Virginie“, der von 1737—1814 lebte.

** Der vollständige Titel lautet: *Projet de traité pour rendre la paix perpétuelle entre les souverains chrétiens pour maintenir toujours le commerce libre entre les nations, pour affirmer beaucoup d'avantage les maisons souveraines sur le trône. Proposé autrefois par Henry le grand roy de France; Agréé par la reine Elisabeth, par Jacques I, Roy d'Angleterre son successeur et par la plupart, des autres potentats d'Europe. Eclairé par M. l'Abbé de St-Pierre.*

verschaffen, liess der Abbé später einen kurzen Auszug (Abrégé) seines dreibändigen Werkes erscheinen.

Der Plan des Abbé de St. Pierre war die Gründung eines europäischen Staatenbundes mit ständiger Tagatzung und ständigem Schiedsgericht zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen den einzelnen Staaten, zur Aufrechterhaltung des innern Friedens, zur Vermeidung des Staaten- und des Bürgerkrieges.

Zwölf grundlegende Friedensartikel hat der Abbé aufgestellt und den Staatsministerien und den Fürsten Europas zur Annahme empfohlen:

1. Sämtliche christliche Staaten Europas vereinigen sich zu einem ewigen Friedensbunde unter wechselseitiger Garantie ihrer Territorialrechte und in dem Bestreben, womöglich auch mit dem mohammedanischen Fürsten ein dauerndes Offensiv- und Defensivbündnis herbeizuführen. Dieser Bund wird durch einen ständigen Senat oder Kongress in einer freien Stadt vertreten.

2. Der Bund mischt sich nicht in die innern Angelegenheiten der einzelnen Mitgliederstaaten ein, ausser zur Aufrechterhaltung der Verfassungsform und zur Niederwerfung von Aufständischen, die mit Todesstrafe und Vermögensentziehung zu belegen sind.

3. Der Bund sichert die Rechte minderjähriger Fürsten während der Regentschaften.

4. Alle Gebietsveränderungen sind in Europa für die Zukunft vollkommen ausgeschlossen, und zwar nicht bloss als Folge von Eroberungen, sondern auch von Schenkungen, freiwilligen Abtretungen, Erwählungen und Erbschaften innerhalb der beteiligten Dynastien.

5. Kein Fürst kann gleichzeitig zwei verschiedene Staaten beherrschen.

6. Die spanische Krone bleibt für immer in dem Hause Bourbon.

7. Die Bundesvertretung sorgt für den Abschluss allgemeiner und besonderer Handelsverträge unter den Nationen und errichtet in den hauptsächlichsten Verkehrsplätzen Handelskammern und internationale Handelsgerichte zur Entscheidung aller Streitsachen über 10 000 Fr. Die Ausrottung von gefährlichen Gaunern, Dieben, Seeräubern wird nötigenfalls mit gemeinsamen Mitteln und auf gemeinschaftliche Kosten betrieben.

8. Kein Souverän ergreift die Waffen, ausser zur Bekämpfung derjenigen, die als Feinde der europäischen Gesellschaft geächtet wurden. Alle Staatsstreitigkeiten werden durch Schiedsgerichte beigelegt. Wer sich weigert, dem Friedensbunde beizutreten, nachdem derselbe eine Mitgliederzahl von vierzehn Staaten erreicht hat, wird als Feind der europäischen Sicherheit so lange mit Krieg überzogen, bis er entweder in den Bund eintritt oder depossediert wurde.

9. Die Bundesvertretung besteht aus 24 Abgeordneten der Mitgliederstaaten. Keiner führt mehr als eine Stimme.

10. Die Kosten des Bundes werden durch Matrikularbeiträge im Verhältnis zu den Staatseinkünften der einzelnen Länder aufgebracht.

11. Ordentliche Bundesentscheidungen erfordern eine Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen. Nur in schleunigen Fällen und bei plötzlich ausbrechendem Aufruhr genügt Stimmenmehrheit und darf mit sofortiger Bundesexekution begonnen werden.

12. Die Grundartikel dieses Staatsvertrages können durch Stimmenmehrheit geändert werden.

Diese zwölf Grundartikel führt Abbé de St. Pierre in seinem Werke weiter aus und begründet sie sehr ausführlich. Von der Verwirklichung seines Planes war er ziemlich überzeugt, so dass er schon die Matrikularbeiträge und die Rangordnung der Staaten

Europas festsetzt. Grosse Aufmerksamkeit schenkte er den Einwendungen gegen sein Projekt des ewigen Friedens. Er zählt deren nicht weniger als 70 auf und unterzieht sie alle einer genauen Prüfung. Einige darunter beziehen sich auf die damalige politische Lage, andere sind allgemeiner, grundsätzlicher Art, die uns die damals weit verbreiteten Vorurteile wieder spiegeln. Andere wiederum enthalten Bedenken, die heute noch geltend gemacht werden können, z. B. die Souveränität.

Darüber äussert sich der Abbé folgendermassen (siehe Band II, 1716 erschienen, den 70 Einwendungen SS. 4—285):

„Alle Staaten sträuben sich gegen solche Verträge, durch die ihre volle Souveränität eingeschränkt werden würde. Der Vorschlag der Verzichtleistung auf die Ausrüstung und Unterhaltung eigener, stehender Armeen wird heftigem, schwer zu überwindendem Widerstande begegnen. Die Tendenzen der aus Nebenbuhlerschaft unter den fürstlichen Kabinetten entspringenden Freundschaften unter den Staatsmännern sind stärker als das Bedürfnis des Friedens, das die politisch rechtlose Menge empfindet. Mancher Monarch wird ausserdem fürchten, dass er durch Einmischung von seiten des Staatenbundes seiner Herrschaftsrechte beraubt werden könnte, daher auch die Einrichtung eines ständigen Schiedsgerichts auf Widerspruch stossen könnte. Ein jeder liebt es erfahrungsgemäss, sich eigenmächtig in fremde Angelegenheiten einzumischen, protestiert aber mit Entschiedenheit gegen Interventionen, deren Objekt er selber sein soll.“

Dann fährt er weiter: Unvermeidlich sei kurzzeitige Abneigung mancher Fürsten gegen einen dauernden Friedenszustand, um dessen Vorteile zu begreifen man allerdings sehr grosse Klugheit besitzen müsse, die um so seltener bei Regierenden vorausgesetzt werden könne, als die meisten Machthaber sich von Leidenschaften beherrschen liessen; ohnehin hätten die Staatsminister seiner Epoche kaum Musse, um sich mit einem gründlichen Bücherstudium zu befassen und durch ernstes Studium in dieser Angelegenheit belehrt zu werden.

Am meisten wehrt sich der Abbé gegen die grundsätzliche Verherrlichung des Krieges und gegen die Ansicht derer, die den Krieg als nützlich oder gar weise und notwendig ansehen.

„Wirklich oder eingebildet fromme Leute,“ schreibt er, „möchten wohl meinen, der Krieg sei die unvermeidliche Strafe des Sündenfalls im Paradiese und bedeute darum eine zur Züchtigung der erbsündigen Menschheit unentbehrliche Gottesgeissel, in deren Ermangelung die Staaten leicht zu wohlhabend und deswegen auch zu übermütig werden müssten. Die Neigung zum Aufruhr in der zuchtlosen Menge werde durch auswärtige Kriege verringert, da tatendurstige, gefährliche Menschen, die für das innere Staatsleben unbrauchbar seien, durch den Militärdienst ange lockt und angeworben und dann zum Heile des Staatswohles auf den Schlachtfeldern aufgerieben werden.“

Um seinen Ideen eine bessere Aufnahme unter seinen Zeitgenossen zu sichern, erzählt der Abbé im II. Bande (S. 46), er habe in einem Bleikasten verborgen, zufällig im Garten grabend, die Denkwürdigkeiten Heinrich IV. gefunden. Unter Anknüpfung an dessen angebliche Pläne, eine république chrétienne zu gründen, sei sein „Entwurf zur Herstellung des ewigen Friedens“ entstanden. Mit welchem Rechte aber der Abbé aus Heinrich IV. einen Friedensapostel macht, ist zweifelhaft. Erst 20 Jahre nach seinem Tode kam in den Papieren des Herzogs von Sully ein ihm zugeschriebener Entwurf zum Vorschein, aus

dem man erfährt, dass Heinrich IV im Sinne gehabt habe, einen christlichen Staatenbund, bestehend aus den 15 mächtigsten Staaten Europas, zu errichten, zum Zwecke der Beseitigung innerer Kriege und Schaffung eines Schiedsgerichts, um dann desto nachdrucksvoller gegen die Türken losziehen zu können.

Die Mit- und Nachwelt hat das in seiner Art einzig dastehende Werk des Abbé de St. Pierre mit Staunen gelesen; sie hat aber auch mit ihrem Spott nicht gespart, den der Abbé aber durchaus nicht verdiente. Denn er war ein Mann von gründlichem Wissen und unermüdlicher, tätiger Menschenliebe, von eifrigem Wirken für wirtschaftliche Verbesserungen seiner Zeit, von seltener Toleranz in geistlichen Dingen (er verlangte z. B. im Interesse der Toleranz, dass die öffentliche Diskussion aller religiösen Fragen — also auch zur Verteidigung der Kirchenlehre — von Staats wegen untersagt werden möchte), rücksichtsloser Wahrheitsliebe und ungewöhnlicher Selbständigkeit des Charakters.

Sein „Entwurf zur Herstellung des ewigen Friedens“ hat zum grössten Teile nur noch historisches Interesse. In der Geschichte der Friedensbewegung aber nimmt der Abbé de St. Pierre einen ehrenvollen Platz ein. Er ist der Vorläufer des Kantschen Entwurfs zum ewigen Frieden vom Jahre 1795. Als dieser gewaltige Denker sich desselben Problems bemächtigte, verstummte sofort jeder Spott über den Abbé, und man fing an, seine Verdienste zu würdigen und ihn zu schätzen als denjenigen, der zum ersten Male seine Stimme erhob, um zu beweisen, dass die Aufrechterhaltung eines dauernden Friedenszustandes nicht bloss im Interesse der Schwächern, sondern der europäischen Staatengesellschaft geboten sei.

—o—

Militaristische Frivolität!

Aus der Rede von Oberst Frey: „Verderblich wirken aber auch die Freunde des sogenannten ewigen Friedens, ob sie es wollen oder nicht, mit ihrer immer weiter um sich greifenden Propaganda. Ganz kann nur der sein Vaterland lieben, der jeden Augenblick bereit und entschlossen ist, es mit seinem Leben zu verteidigen.“

So, nun wisst Ihr's alle, Ihr Friedensfreunde und logischerweise auch alle, die Ihr nicht Militär seid, dass Ihr das Vaterland nicht ganz lieben könnt. Das ist ein Privilegium nur des Militärs! Und Ihr Friedensfreunde speziell, wisset, dass Ihr mit der immer weiter um sich greifenden Propaganda verderblich auf die Liebe zum schönen Vaterlande einwirkt. „Der Krieg steht und fällt mit dem Begriff des Vaterlandes, mit der Liebe zum Vaterland!“ Hört, hört! Also wer nicht für den Krieg ist, der liebt sein Vaterland nicht, der ist ein Vaterlandsloser! Wenn es nicht ein Militär sagte, ich schäme mich ein freier Mitschweizer zu sein. Denn, obwohl ich seinerzeit den Militärdienst bis zum Oberleutnant mit allem Eifer absolvierte und im Ernstfalle kaum zu Hause bleiben würde, so hätte ich mir nie eingebildet, dass nur ein Militär sein Vaterland ganz lieben kann.

Aber schon ist es viel zu spät, um die international gewordene Friedensbewegung rückgängig zu machen, gerade so wenig wie andere Bewegungen aufzuhalten sind. Wir werden es uns keineswegs nehmen lassen, durch weitere Propaganda dem Krieg die Maske vom Gesichte zu reissen.

Durch viele Aufklärungsschriften hat der ruhig blickende Bürger hinter dem Kriege schon zu deutlich das Ränkespiel der Diplomaten und

Obersten erkennen gelernt. Aus dem Grunde möchte er die vielen Millionen und Milliarden mit Anstrengung verdienten Steuern lieber zum innern Wohle des Vaterlandes angewendet wissen und glaubt damit ebenso patriotisch zu fühlen und zu denken, oder noch mehr als die Anhänger des ewigen Wettrüstens.

Der Pazifist von heute weiss auch, dass er mit seinem Streben sein Vaterland nicht preisgibt, da es niemandem einfällt allein abzurüsten, sondern dass er über der Grenze seines Heimatlandes Gleichdenkende und Gleichstrebende hat.

Rückständige und veraltete „Phrasen und Träume“ dagegen sind die Aeusserungen, die gegenüber einem Schiedsgerichte vorgebracht werden, wir hätten Aufgeklärteres erwartet!

Als eine leichtfertige Anschuldigung müssen wir Friedensfreunde es also zurückweisen, dass wir unser Vaterland nicht ganz lieben können. Alle andern Nichtmilitärs mögen sich selbst bedanken, wir haben es getan!

J. L.

—o—

Ein Appell an das christliche Gewissen.

Von L. Halm (Friedens-Blätter).

(Schluss.)

Doch nun weiter! Ich habe also gesagt, dass — mit Luther zu reden — der alte böse Feind und Fürst dieser Welt immer aufs neue den Menschen suggeriert, dass nur in einem machtvoll ausgebildeten Militarismus und Hierarchismus das Heil der Nationen beschlossen liege, und dass leider der grosse Haufe auf diesen Schwindel hereinfalle. Ich fahre nun fort: Zwar werden die Völker allerdings und tatsächlich nach diesem Rezept aus des Teufels Küche und mittelst des damit beanspruchten blinden Kadavergehorsams — regiert und niedergehalten, wie Bismarck selbst einmal in sehr interessanter Weise im preussischen Herrenhaus ausgeführt und bestätigt hat. Allein das müsste ja nicht so sein und ist nach meiner Ueberzeugung nur darum so, weil die Menschen im allgemeinen die Liebe zur Wahrheit nicht angenommen haben, sondern der Lüge glauben! Und dass auch die verheissene Heilung durch dieses Schwindelrezept eine Lüge ist, das erfahren die Völker je länger je mehr am eigenen Leib.

Unglücklicherweise nun findet dieser „altböse Feind“ in all den Kreisen, die ein Selbstsuchtsinteresse daran haben, dass alles hübsch beim „Alten“ bleibe, eine mächtige Helferschaft. Es wäre deshalb sehr angezeigt, dass bei allen vorkommenden Wahlen die Wähler ihre Leute extra daraufhin ansehen, ob dieselben dieses „Alte Ungerechte“ zu erhalten und zu stärken beflissen sind, oder ob sie gewillt sind, einem „Neuen Gerechten“ die Bahn frei zu machen, wobei ich jedoch besonders bemerken will, dass ich unter dem zu bekämpfenden „Alten“ selbstverständlich nicht auch das „alte und ewige Fundament“ unseres christlichen Glaubens verstanden haben will, denn dies wird ewig bleiben. Nicht aber kann das gleiche gesagt werden von den Organisationen der verschiedenen Kirchen, die haben aus sehr einleuchtenden Gründen keine Verheissung ewig zu bleiben.

Diese zwei Dinge nun des oben genannten Schwindelrezepts: Militarismus und Hierarchismus mit ihren die Prinzipien des Christentums oft ganz ignorierenden oder direkt bestreitenden Tendenzen und Konsequenzen und ihrer — durch peinlichst ausgetüftelte Ranggliederung indirekt gezüchteten und gesetzlich sanktionierten Kastengeisterei, die der Bruderschafts-